

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

71. Jahrgang

05. März 2014

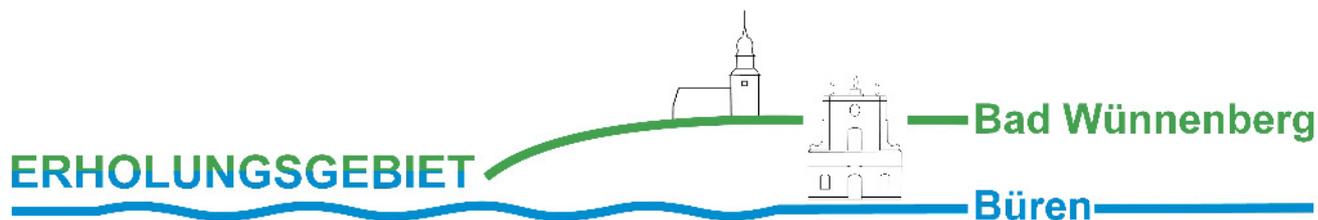
Nr. 9 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|---------|--|---|
| 36/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren“ über die Tagesordnung zur 5. Sitzung am 19.03.2014 | 2 |
| 37/2014 | Öffentliche Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Alme über die Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 27.03.2014 | 3 |
| 38/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung der Biogasanlage durch die Errichtung und den Betrieb eines zweiten Blockheizkraftwerkes in 33142 Büren | 4 |

36/2014



Bekanntmachung

für die 5. Sitzung des Zweckverbandes „Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren“
am **Mittwoch, den 19. März 2014 um 17.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Bleiwäsche, Spate-
cke 3, 33181 Bad Wünnenberg-Bleiwäsche.

Tagesordnung

- Punkt 1: Benennung des Schriftführers
- Punkt 2: Genehmigung der letzten Niederschrift (Anlage)
- Punkt 3: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und Entlastung
des Vorstandsvorstehers (Anlage)
- Punkt 4: Kenntnisnahme der überplanmäßigen Aufwendung 2012 (Anlage)
- Punkt 5: Aktueller Stand der Maßnahmen 2013
- Punkt 6: Vorstellung der Maßnahmen 2014 (Anlage)
- Punkt 7: Beratung und Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 (Anlage)
- Punkt 8: Verschiedenes

Bad Wünnenberg, den 24.02.2014

gez.

Nölting

Verbandsvorsitzender

37/2014

Fischereigenossenschaft Alme

Schlangen, den 26.02.2014

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Alle Mitglieder sind eingeladen, an der Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Alme teilzunehmen.

Sie findet statt am **27.03.2014 um 19.30 Uhr**
in der **Gaststätte Brandzeit, Alter Hellweg 27, Paderborn-Wewer.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht
4. Beratung und Beschluss der Ausschüttungen
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
6. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzungen
7. Neuwahlen des Vorstandes
8. Beteiligung an der Hegegemeinschaft Almeäsche
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frfr. von und zu Brenken-Papen
(Vorsitzender)

gez. Dirk Tornede
(Geschäftsführer)

Hinweis: Gem. § 7 der Satzung sind die Mitglieder der Fischereigenossenschaft zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung berechtigt. Sie können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als 2/5 aller Stimmen vertreten. Die Vollmacht bedarf der Schriftform. Personengemeinschaften und juristische Personen können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

38/2014

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn
Az. 66.6/40355-13-14

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG)
für die Änderung der Biogasanlage durch die Errichtung und den Betrieb eines zweiten
Blockheizkraftwerkes
in 33142 Büren

Herr Reinhard Möllenbeck, Rhön 1, 33142 Büren, beantragt für den Standort, Rhön 3, 33142 Büren, Gemarkung Wewelsburg, Flur 13, Flurstücke 11, die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Biogasanlage durch die Errichtung und den Betrieb eines zweiten Blockheizkraftwerkes für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 998 kW. Die Feuerungswärmeleistung beträgt insgesamt dann 1778 kW.

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.2.2.2/8.4.1.2 Spalte 2 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob das Vorhaben nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasmann